

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Kö-Kleber C 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde
+351 229 288 200

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : In case of poisoning:
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

In case of transport accidents:
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanacrylat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0 230-391-5 607-236-00-9 01-2119527766-29-0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 ≥ 10 %	≥ 70 - < 90

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. |
| Nach Einatmen | : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. |
| Nach Hautkontakt | : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassernebel Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂) Alkoholbeständiger Schaum
-----------------------	---	--

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden. Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich: Nitrose Gase. Kohlenmonoxid
--	---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Weitere Information	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.
-------------------------------------	---	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	---	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern
---------------------	---	---

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

einsenden.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Vorsichtig handhaben. Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Kindern fernhalten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum Explodieren des Behälters führen.
Lagerklasse (TRGS 510)	:	10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine weitere relevante Information verfügbar.
--------------------------	---	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Augenschutz | : | Dicht schließende Schutzbrille |
| Handschutz | : | |
| Material | : | Nitrilkautschuk |
| Anmerkungen | : | Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Haut- und Körperschutz | : | Schutzkleidung |
| Atemschutz | : | Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |
| Schutzmaßnahmen | : | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Schutzkleidung getrennt aufbewahren. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | | |
|------|---|---|
| Luft | : | Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. |
|------|---|---|
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | | |
|---------------------------|---|----------------|
| Physikalischer Zustand | : | flüssig |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | beißend |
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 185 °C |

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Entzündlichkeit : Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Entzündbarkeitsgrenze
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze
nicht bestimmt

Flammpunkt : 85 °C

Zündtemperatur : nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 20 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar oder schwer zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,05 g/cm³

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von
Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Medium: Boden
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen., Sehr giftig für Wasserorganismen, Toxische Wirkung auf Fische und Plankton, Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen kleinster Mengen ins Erdreich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.
(Ethyl-2-cyanacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA_P (Passagier)

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,00 %, 0,0 g/l

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

Kö-Kleber C 3

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2022
1.2	08.11.2022	100000022670	Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE